

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0227/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	21.07.2015
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
<b>Straßenbeleuchtungsanlagen Brühl- und Brückstraße</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.08.2015	B 2	Anhörung/Empfehlung	
10.09.2015	MA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung B2 Eilendorf, nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.  
Der Auftrag gilt hiermit als behandelt.

Die Brühl- und Brückstraße wurden gemäß Antrag vom 13. Februar 2015 in das mit den Gremien vereinbarte Verfahren zur Behandlung von Beleuchtungsanträgen aufgenommen, geprüft und in die Prioritätenliste aufgenommen.

**finanzielle Auswirkungen**  
**PSP-Element 4-120102-903-8**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 2016 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekoste n (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	238.284,49	238.284,49	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### **Erläuterungen:**

Die Bezirksvertretung Eilendorf hat um Überarbeitung der Straßenbeleuchtung in der Brühl- und Brückstraße gebeten.

Die Beleuchtungsmaste in der Brühl- und Brückstraße stehen teilweise 60 m auseinander, ein optimaler Abstand um die Straße ausreichend zu beleuchten wäre 30 m.

Die Prüfung mit dem allgemeinen Bewertungsschema der Stadt Aachen hat eine Bewertungsziffer von 0,9 ergeben. Damit ist eine Umsetzung wegen hoher Priorität anderer Projekte nicht möglich.

Wenn für die Anbringung der Beleuchtung in der Brühl- und Brückstraße die finanziellen Mittel vom Bezirksamt Eilendorf zu Verfügung gestellt werden, können wir diese bei der STAWAG beauftragen. Es würde sich um die gleiche Verfahrensweise wie beim Eilendorfer Bahnhof handeln.